

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 186.

Dinstag am 18. August

1863.

3. 374. a (2)

Nr. 9998.

Gesetz

wirksam für das Herzogthum Krain, betreffend die Regelung des Brennens der Moorgründe am Laibacher Moraste.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Krain finde ich anzuordnen, wie folgt:

Die über das Brennen der Moorgründe am Laibacher Moraste erlassene Subernalverordnung vom 11. April 1835, Z. 7123, so wie alle späteren dießbezüglichen Verordnungen werden hiemit aufgehoben, und an deren Stelle nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Das Brennen der Moorgründe wird in der Zeit vom 16. August bis Ende Oktober jedes Jahres an ganzen Nieden oder größeren Moorflächen nur unter der Leitung der Entsumpfungs-Lokal-Kommission und unter genauer Befolgung der von ihr getroffenen Anordnungen gestattet.

2. Die Entsumpfungs-Lokal-Kommission hat daher derlei Moorgründe bis Ende Juli zu besichtigen, vorläufig aber den Tag und die Stunde ihres Eintreffens durch den Gemeinde-Vorstand ortsüblich verlautbaren zu lassen.

3. Nach vorgenommener Besichtigung der Moorgründe hat die Entsumpfungs-Lokal-Kommission im Einvernehmen mit der Gemeinde-Vorsteherung festzustellen, an welchen Nieden oder Flächen das Moorbrennen von sämtlichen Besitzern gleichzeitig begonnen, in welcher Zeit durchgeführt und wieartig jeder dieser Moorbrennde überwacht werden müsse. — Ueber die getroffenen Anordnungen hat die Entsumpfungs-Lokal-Kommission ein Protokoll aufzunehmen, und eine Abschrift hiervon dem Gemeinde-Vorstande zur weiteren Verfügung zuzufertigen.

4. Der Gemeinde-Vorstand ist verpflichtet, diese Anordnungen allen theilhaftigen Grundbesitzern zur pünktlichen Darnachachtung sogleich mitzutheilen, sohin aber die genaue Befolgung aller von der Entsumpfungs-Lokal-Kommission angeordneten Vorkehrungen fortgesetzt zu überwachen.

5. Allfällige Beschwerden oder Verurtheilungen gegen die Verfügungen der Entsumpfungs-Lokal-Kommission sind bei der politischen Landesbehörde einzubringen, haben jedoch keine aufschiebende Wirkung.

6. Der Gemeinde-Vorstand hat jeden Moorbrenn, welcher außer der in dem §. 1. bestimmten oder nach §. 3. allenfalls mehr eingeschränkten Frist angelegt wird, sogleich löschen zu lassen, und falls den Eigentümer des Grundes hieran ein Verschulden trifft, den dießfälligen Kostenersatz von ihm einzubringen.

7. Jede Uebertretung der hier getroffenen Anordnungen wird sowohl an dem sämigen Gemeindevorstande, als auch an den übrigen Schuldtragenden nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, Z. 96, Reichsgesetzblattes geahndet.

Die Geldstrafen haben derzeit in die Gemeindekasse einzufließen.

Wien am 23. Juli 1863.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Schmerling m. p.

Auf A. h. Anordnung:

Ritter von Schurda m. p.

3. 377 a (1)

Nr. 550.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Offizials mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. und eventuell eine Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 525 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 630 fl., weiters im Falle der Besetzung dieser Stelle durch einen Accessisten, eine Accessistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 420 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Konkursausschreibung in das Amtsblatt der Grazer Zeitung bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz am 13. August 1863.

3. 373. a (3)

Nr. 424.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach in Erledigung gekommenen Staatsanwaltschafts-Stelle mit dem Range eines Landesgerichtsrathes, dem Jahresgehalt von 1890 fl. oder im Falle der graduellen Vorrückung von 1470 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen, wird der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. September 1863 bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen, und zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des Grazer k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Graz am 8. August 1863.

3. 376. a (2)

Nr. 8466.

Kundmachung

wegen Verpachtung der Mauthstationen Safniz, Feistritz bei Birkendorf und Krainburg (Kankerbrücke).

Nachdem die am 5. d. M. vorgenommene Pachtversteigerung des Mautherträgnisses an der

- a) Wegmauthstation Safniz,
- b) Brückenmauthstation Feistritz bei Birkendorf, und
- c) Brückenmauthstation Krainburg (Kankerbrücke)

für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864, oder auch für ein weiteres Sonnenjahr, d. i. bis Ende Dezember 1865, ohne Erfolg geblieben ist, so wird zu einer neuerlichen Pachtversteigerung obiger Mauthstationen unter den in der Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 28. Juni 1863, Z. 8421/108, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 152, 154 und 156 dd. 8. 10. und 13. Juli 1863, festgesetzten Bestimmungen geschritten werden.

Die mündliche Versteigerung obiger Mauthstationen a — c wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am 2. September l. J. um 10 Uhr Vormittags mit Festsetzung folgender Pachtschillinge als Fiskalpreis:

- a) Station Safniz: 569 fl. für die Zeit vom 1. November 1863, bis letzten Dezember 1864, 488 fl. für das Sonnenjahr 1865.
- b) Station Feistritz bei Birkendorf: 1631 fl. für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864, 1398 fl. für das Sonnenjahr 1865.
- c) Station Krainburg (Kankerbrücke): 422 fl. für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864, 362 fl. für das Sonnenjahr 1865.

abgehalten werden, und zwar vorerst jede Station einzeln, dann im Komplex.

Allfällige schriftliche Offerte können bis zum 2. September 1863 Vormittags 10 Uhr bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

Anbote unter dem Fiskalpreise werden bei dieser Pachtverhandlung nicht angenommen. Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion täglich in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 12. August 1863.

3. 1597.

Nr. 3940.

Edikt.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach ist die Firma: „J. N. Marinschek“ für eine Schnittwarenhandlung in Laibach über Ansuchen des Firmaführers Johann Nep. Marinschek in Folge Bewilligung vom 4. d. M. Z. 3940, in die neuen Handelsregister für Einzelnefirmen übertragen worden.

K. k. Landes- als Handelsgericht.

Laibach am 4. August 1863.

3. 1569. (1)

Nr. 3946.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 21. April l. J., Z. 2081, wird hiemit bekannt gegeben, daß am 5. September l. J. zur III. Teilbietung der, dem Matthäus Bait von Mannitz Hs.-Nr. 32 in der Exekutionsführung des Fürst Windischgrätzschen Rentamtes Haasberg geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. August 1863.

3. 1581. (2)

Nr. 737.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Johann Penza von Urschke, die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 13. Februar 1863, Z. 412, auf den 27. d. Mts. angeordnete III. Teilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Stifths Herrschaft Landstraß sub Urb.-Nr. 89 vorkommenden Subrealität auf den 21. August d. J. Vormittags 9 Uhr übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 17. März 1863.

3. 1493. (2)

Nr. 4002.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Plesche von Handlern Nr. 15, hiermit erinnert:

Es habe Georg Plesche von Handlern, durch Hrn. Dr. Benedikt, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 105 fl., sub praes. 10. Juli 1863, Z. 4002, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 27. August 1863 früh um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 allh. Entschl. vom 18. Oktober 1845 hiermit angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Plesche von Moos, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 10. Juli 1863.

3. 1427. (3)

Nr. 2229.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen Berechtigten und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Simeon Bogatai von Zushine Nr. 17, um Amortisirung der, auf der ihm gehörigen, in Zushine Nr. 17 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 625 vorkommenden Subrealität über 50 Jahre haltenden Sappost, vermög Heiratsbrief 2. November 1808, von seinem Vater Thomas übernommen, daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, sogleich bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Sappost als erloschen erklärt und die bürgerliche Besetzung derselben bewilligt werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannten Berechtigten wird Valentin Jadesch von Gorenava als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 8. Juli 1863.

3. 1534. (1)

Nr. 2091.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Stritof von Planina, gegen Eugia Simitschitsch von Groß-ubelska, wegen aus dem Zahlungsauftrage v. 20. Jänner 1862, Z. 4149, schuldigen 420 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Hrenovitz sub Rktf.-Nr. 3, vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1350 fl. 80 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 31. August, die zweite auf den 1. Oktober und die dritte auf den 2. November 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiermit mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 5. August 1863.

3. 1548. (1)

Nr. 2534.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern des Georg Oblok hiemit erinnert:

Es habe Johann Hanschitz von Laufen S. Nr. 57 wider dieselben die Klage auf Ersetzung und Umschreibung der zu Laufen S. Nr. 57 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhofsgült Laufen sub Urb.-Nr. 13 fol. 4 eingetragenen Kutsche samt An- und Zugehör sub präes. 7. Juli 1863 Z. 2534 hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Klebcar von Laufen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 7. Juli 1863.

3. 1546. (1)

Nr. 2569.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rossenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Rossenfuß hiemit erinnert:

Es habe Franz Gorz von Tschaboi, wider denselben die Klage auf Ersetzung und Umschreibung des im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Rktf.-Nr. 4452 vorkommenden Weingartens zu Erasle sub praes. 31. Juli 1863, Z. 2569, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. November l. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. O. O., angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Pribani von Rossenfuß, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Rossenfuß, als Gericht, am 2. August 1863.

3. 1547. (1)

Nr. 2527.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem Primus Mulej, dessen Erben und Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Josef Audenig von Zerouniz Hs.-Nr. 4, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung des auf der im Grundbuche der Herrschaft Beltes sub Urb.-Nr. 144 vorkommenden, zu Zerouniz Hs.-Nr. 4 gelegenen Ganzhube seit 11. Oktober 1828 für den Primus Mulej exekut. intab. gerichtl. Vergleich ddo. 11. Dezember 1818, wegen schuldigen 122 fl. 14 kr. sub praes. 5. Juli 1863, Z. 2527, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Oktober 1863, früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder

sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 5. Juli 1863.

3. 1549. (1)

Nr. 2556.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Wraf von Seebach durch Herrn Dr. Loman gegen Franz Wraf von Seebach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. Jänner 1862 Z. 336 schuldigen 100 fl. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beltes sub Urb.-Nr. 345 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2526 fl. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 26. September, auf den 26. Oktober und auf den 26. November d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 8. Juli 1863.

3. 1550. (1)

Nr. 2727.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Debellat von Oberdobra S. Nr. 27, gegen den mindl. Jakob Stuller, zu Händen seiner Vormünder Anna Kralj und Paul Hvala von Kerschdorf bei Kropp, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. Februar 1858, Z. 483, und Session vom 21. Jänner 1859, schuldigen 60 fl. & 150 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 1246 j 1217 vorkommenden, zu Kerschdorf bei Kropp S. Nr. 10, gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1521 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 23. September, auf den 23. Oktober und auf den 23. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 23. Juli 1863.

3. 1551. (1)

Nr. 2760

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Grill von Marburg, durch Hrn. Dr. Loman von Radmannsdorf, gegen Jakob Kristan von Seebach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. Jänner 1855, Z. 313, schuldigen 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beltes sub Urb.-Nr. 327 vorkommenden, zu Seebach S. Nr. 48 gelegenen Eintrithube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1424 fl. ö. W., so wie die gepfändeten, auf 43 fl. geschätzten Fahrnisse, gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 3. September, auf den 3. Oktober und auf den 3. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten, die Fahrnisse aber bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. Juli 1863.

3. 1552. (1)

Nr. 2776.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Nepe, durch Hrn. Dr. Loman von Radmannsdorf, gegen Johann Mandelz, vulgo Prach von Schallendorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. April 1858, Z. 1171,

schuldigen 173 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beltes sub Urb.-Nr. 422 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6262 fl. 50 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 22. September, auf den 22. Oktober und auf den 24. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. Juli 1863.

3. 1565. (1)

Nr. 3411

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß von den mit Bescheid v. d. d. Mai 1863, Z. 2549, auf den 8. August, 9. September und 9. Oktober l. J., angeordneten drei Tagsatzungen zur exekutiven Feilbietung der Realität des Mathias Modiz von Bleschapolica Urb.-Nr. 21 im Grundbuche Sti Payli in Zerovau, die zwei ersten als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der dritten unverändert zu verbleiben, und dabei die Realität nöthigenfalls unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. Juli 1863.

3. 1566. (1)

Nr. 3487.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 18. April 1863, Z. 1803, wird hiemit erinnert, daß in der Exekutions-sache des Herrn Johann Berderber von Nesseltal, gegen Thomas Paulin von Kruschke, am 28. August l. J. zur Vornahme der III. Feilbietungstagsatzung geschritten wird.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. Juli 1863.

3. 1568. (1)

Nr. 1163.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Raasdach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Weg von Gai, und dessen gleichfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe Michael Eufhar von Gai, wider denselben die Klage auf Ersetzung der Vergholdtschaft in Jerusalem sub Urb.-Nr. 1, und des Weingartens in Lapuschnik sub Urb.-Nr. 12, ad Herrschaft Reitenburg c. s. c., sub praes. 28. Juli 1863, Z. 1163, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. November d. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. O. O. viergerichtlich angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der Grundbesitzer Johann Moizn von Duor, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Raasdach, als Gericht, am 28. Juli 1863.

3. 1570. (1)

Nr. 3621.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo abwesenden Margareth, Maria und Eugia Supanz, und Dorothea Sawertnig und ihren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Supanz von Zirkacher-Dobrava, wider dieselben die Klage auf Löschung einer auf der im Grundbuche der Pfarrhofsgült Stein sub Urb.-Nr. 204 vorkommenden Halbhub, seit 4. Februar 1828, intabulirt hastenden Sagpost pr 240 fl. sammt Naturalgenießen sub praes. 1. August 1863, Z. 3621, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 31. Oktober d. J., früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Jentil Hausbesitzer in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. August 1863.